



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Bekanntmachung der beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung 2019 sowie dem Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerk gemäß § 97 Abs. 5 HGO

Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.555.244 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.551.420 EUR
mit einem Saldo von	3.824 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	500.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	500.000 EUR

mit einem Überschuss von 503.824 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.641.023 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.674.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.448.300 EUR
mit einem Saldo von	-1.774.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	950.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	376.441 EUR
mit einem Saldo von	573.559 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 440.582 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 950.000 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abt. A in Höhe von 950.000 EUR enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.285.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

Die Steuersätze sind von der Stadtverordnetenversammlung durch eine gesonderte Hebesatzsatzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz am 16.09.2013 durch Beschluss festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 15.02.2019

**Der Magistrat der Stadt
Hofgeismar**
gez.

.....
(M. Mannsbarth)
Bürgermeister

WASSERWERK HOFGEISMAR

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Feststellungsvermerk

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019 folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.258.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.390.150 EUR
mit einem Saldo von	-131.950 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	131.950 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	147.520 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	830.000 EUR
mit einem Saldo von	-705.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	123.210 EUR
mit einem Saldo von	376.790 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	180.690 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 15.02.2019

**Der Magistrat der Stadt
Hofgeismar**
gez.

.....
(M. Mannsbarth)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar und des Feststellungsvermerks zum Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Hofgeismar

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Hofgeismar werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 2 der Haushaltssatzung, sowie § 2 des Feststellungsvermerkes sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

G E N E H M I G U N G

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2019 bedarf der nachstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung A für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

950.000 €

(in Worten: - Neunhundertfünfzigtausend -).

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Hofgeismar für das Wirtschaftsjahr 2019 bedarf der nachstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

500.000 €

(in Worten: - Fünfhunderttausend -).

Kassel, 08.03.2019

Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag

gez. Sommer

Der Haushaltsplan 2019 der Stadt Hofgeismar einschließlich Wirtschaftsplan 2019 für das Wasserwerk liegen zur Einsichtnahme vom

21. bis einschließlich 29. März 2019

während der Dienststunden, montags und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr im Rathaus, Bürger-Dienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hofgeismar, den 15.03.2019

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

gez.

(M. Mannsbarth)
Bürgermeister